

10 Argumente für eine Aufstockung der Bundesmittel im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege

Die Schweiz verfügt über eine besonders reiche Baukultur

Die Schweiz verfügt auf kleinstem Raum über eine enorm vielfältige Kulturgeschichte sowie eine reichhaltige Baukultur mit einer entsprechenden Anzahl von Baudenkmälern unterschiedlichster Art. Mittlerweile sind 9 Objekte (6 Kulturerbe, 3 Naturerbe) auf der UNESCO-Liste des Welterbes eingetragen. Im Vergleich zur Grösse des Landes ist dies beachtlich. Diese Objekte stellen nur die Spitze eines Eisberges dar, dahinter steht eine Vielzahl von bedeutenden Ortsbildern und schützenswerten Einzelobjekten, welche einen wesentlichen Teil unserer Identität ausmachen. Ihre Erhaltung ist unter anderem eine öffentliche Aufgabe und kann nur mit ausreichenden finanziellen Mitteln sichergestellt werden.

Investitionen in die Zukunft

Baudenkmäler werden nicht nur für die Gegenwart, sondern ganz besonders für zukünftige Generationen erhalten. Das gilt ganz ausgeprägt für die jüngeren Objekte, deren Denkmalwert laufend zunehmen wird. Die Finanzhilfen im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege sind darum nicht einfach Subventionen, sondern vor allem Investitionen in die Zukunft.

Motivation und Impulse durch den Bund

Die Finanzhilfen des Bundes werden über Programmvereinbarungen mit den Kantonen ausgerichtet. Damit kann der Bund die Kantone gezielt zur Erhaltung ihrer Kulturgüter motivieren und den regionalen Gegebenheiten entsprechende Impulse auslösen. Diese Funktion ist für die Erhaltung und Förderung der Qualität von Ortsbildern und Baudenkmälern enorm wichtig, lässt sich aber nur realisieren, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel auch einen minimalen Spielraum gewähren und nicht von wenigen einzelnen Vorzeigeprojekten geschluckt werden.

Beiträge der Denkmalpflege und Archäologie werden nach dem Subsidiaritätsprinzip ausgerichtet. Die reduzierten Bundesbeiträge führen zunehmend zu einer Reduktion der Kantons- und Gemeindebeiträge. Dies bewirkt eine «elitäre» Fokussierung auf die Objekte von nationaler Bedeutung. Es entfällt die Dokumentation vieler kleinerer archäologischer Fundstellen und die Pflege der auf den ersten Blick unscheinbareren baulichen Zeugen unseres Landes.

Verluste vermeiden oder begrenzen

Die Gesuche der Kantone übersteigen gegenwärtig die Mittel des Bundes bei weitem. Verschiedene Vorhaben werden auf spätere Jahre vertröstet. Mit jedem Folgejahr verschlimmert sich die Situation, und die Warteliste wird länger. Die Schäden an den Gebäuden nehmen zu, der ideale

Zeitpunkt für eine Instandstellung wird verpasst und wertvolle Objekte gehen verloren. Dieser Zustand verlangt dringend Gegenmassnahmen.

Keine Bestrafung von Privateigentümern und KMUs

Leidtragende der Subventionskürzungen der vergangenen Jahre waren in erster Linie private Eigentümer von Baudenkmälern und KMUs. Die unzureichenden Mittel für die Erhaltung von Denkmälern fliessen zunächst in Bauten der öffentlichen Hand, namentlich in Sakralbauten. Private Eigentümer geniessen oft zweite Priorität, obschon sie für die Mehrheit der Gebäude in schützenswerten Ortsbildern Verantwortung tragen. Qualifizierten Handwerker und Spezialisten mit dem erforderlichen Fachwissen für die Erhaltung von Kulturgütern finden sich vorab in kleinen Unternehmen und nicht in grossen Baufirmen. Mit schwindenden Mitteln droht ein grosser Verlust an know how; dieses know how wäre nur schwer und teuer wieder zu beschaffen.

Vorteile für den Tourismus

Der Tourismus ist ein bedeutender Wirtschaftszweig in der Schweiz. Tourismuswerbung basiert auf eindrucklichen Bildern der Schweiz. Unsere Ortsbilder und Baudenkmäler bilden darum zusammen mit der Landschaft das wichtigste Kapital dieser Branche und sind für das Tourismusmarketing von herausragender Bedeutung. Wird also bei Heimatschutz und Denkmalpflege geknausert, schwächen wir auf lange Sicht eine wichtige wirtschaftliche Basis. Die Spätfolgen der kurzfristigen Sparpolitik sind nicht absehbar. Der Abbau der letzten Jahre wirkt sich ohne Gegensteuer in wirtschaftlich schwachen Regionen, für die der Tourismus ausserordentlich wichtig ist, besonders gravierend aus.

Schritt halten mit der Bautätigkeit und der Bauteuerung in der Schweiz

Die Zahl der Objekte, deren Erhaltung mit Beiträgen der Denkmalpflege unterstützt wird, wächst in einem bescheidenen Ausmass, weil u.a. inzwischen auch die Architektur des 20. Jahrhunderts berücksichtigt wird. Gegenwärtig stehen für immer mehr Objekte immer weniger Mittel zur Verfügung. Selbst Objekte von nationaler Bedeutung sind gefährdet. Die Bundesmittel müssen in einem gewissen Umfang mit der Ausweitung des schweizerischen Gebäudebestandes Schritt halten.

Die Bauteuerung betrug seit 1997 mehr als 15% (Zürcher Index der Wohnbaukosten) im Raum Genf sogar über 20%. Eine Erhöhung der Bundesmittel muss mindestens die Bauteuerung kompensieren, um die Eigentümer historischer Bauten nicht zusätzlich zu benachteiligen.

Vergabestiftungen unterstützen

Mit einer Stärkung des Bereiches Heimatschutz und Denkmalpflege betont der Bund die Wichtigkeit der Erhaltung von Kulturgütern. Damit wirkt er motivierend auf private Vergabestiftungen, welche innovative Projekte unterstützen, aber nicht Lückenbüsser für eine geizige Kulturpolitik sein wollen. Vergabestiftungen sind in der Regel auf die fachliche Begleitung von Renovationsvorhaben durch die Denkmalpflegen angewiesen. Letztere bilden einen Garanten für Qualität.

Neue Aufgaben des BAK brauchen zusätzliche Mittel

In den vergangenen Jahren wurden dem Bundesamt für Kultur laufend neue Aufgaben übertragen (Stichworte Filmförderung, Sprachengesetz, soziale Sicherheiten für Künstler, Sanierung des Verkehrshauses, Ausbau des Landesmuseums etc.). Es kann nicht ernsthaft erwartet werden, dass all diese Aufgaben mit einem sinkenden Budget zufriedenstellend ausgeführt werden können.

Kohärente Politik des Bundes

Im Bereich Landschaftsschutz wird nach offizieller Bundespolitik eine Verdoppelung der Mittel angestrebt (Bericht Landschaft 2020, Buwal 2003). Landschaft heisst aber auch Kulturlandschaft, in der unsere höchst vielfältigen Baudenkmäler ein nicht wegzudenkender Bestandteil sind. Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE und das Staatssekretariat für Wirtschaft seco streben an, eine qualitativ hochwertige Siedlungsentwicklung zu fördern. Dazu gehört auch die Erhaltung der Baudenkmäler, was wiederum nur mit ausreichenden Finanzhilfen gelingt.

Mit ungenügenden Mitteln ist zu befürchten, dass das von der Schweiz unterzeichnete Übereinkommen vom 3. Oktober 1985 zum Schutz des baugeschichtlichen Erbes in Europa (Konvention von Granada) sowie das 1992 unterzeichnete Übereinkommen vom 16. Januar 1992 zum Schutz des archäologischen Erbes (Konvention von Malta) nicht erfüllt werden können.

24. Juli 2008